Eichenprozessionsspinner

25.05.2022 15:17 von Martina Jansen (Kommentare: 0)

Stadt setzt Strategie zur Bekämpfung der Raupen um, präventive Behandlung von Baumbeständen an städtischen Schulen und Kindertagesstätte

Nach dem überaus starken Befall mit Raupen des Eichenprozessionsspinners (EPS) im Jahr 2019 mit über 1000 abzuarbeitenden Meldungen hat eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung eine Strategie erarbeitet, wie ab 2020 mit einem ähnlich starken Befall umgegangen werden kann. Diese Strategie hat sich in den letzten beiden Jahren als erfolgreich erwiesen, sodass der Haupt- und Finanzausschuss im Februar beschlossen hat, sie zu verstetigen.

Zur Strategie gehört auch die Erkenntnis, dass es faktisch unmöglich ist, die Beeinträchtigungen durch die Nesselhaare der Raupen im Stadtgebiet vollständig zu beseitigen. Es handelt sich bei den EPS um ein Naturphänomen und um höhere Gewalt. Trotz aller damit verbundenen Belastungen muss das Vorkommen der EPS letztlich hingenommen werden. Eine durch Gesetz oder Rechtsprechung geregelte Verpflichtung, die Raupen zu beseitigen, gibt es weder für öffentliche noch für private Baumbestände.

Gleichwohl ist es das Ziel der Stadt, die Raupen in Wohngebieten so schnell und umfassend wie möglich zu bekämpfen. Die aktuelle Beschlussvorlage sowie das Strategie-Konzept dazu sind hier vollständig nachzulesen auf www.dorsten.de/eps

Folgende Maßnahmen greifen danach auch im Jahr 2022:

- Für die Bekämpfung der Raupen wurden erneut klare Prioritäten definiert: Das Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten hat höchsten Vorrang. Hier wird eine präventive Besprühung durchgeführt. Es folgen Kinderspielplätze, Friedhöfe und das Umfeld von Seniorenheimen. EPS-Befall an diesen Standorten wird immer prioritär abgesaugt.

Befälle an Bäumen in Wohngebieten werden erst nach diesen Priorität-Standorten abgesaugt.

- Außerhalb der geschlossenen Wohnbebauung ergreift die Stadt **keine** Maßnahmen.
- Privatleuten wird die Möglichkeit eingeräumt, auf eigene Kosten Maßnahmen zu ergreifen an städtischen Bäumen, die gar nicht oder erst in nachrangiger Priorisierung bearbeitet würden. Dies ist in jedem Fall mit der Grünflächenabteilung der Stadt abzustimmen.
- Für eine effiziente Kommunikation wurde 2020 der digitale „Raupenmelder“ entwickelt, über den

schnell und unmittelbar befallene Bäume gemeldet werden können. Dieses System ermöglicht eine schnelle und direkte Kommunikation mit den Fachfirmen, die mit der Absaugung von Nestern beauftragt werden. Dieser „Raupenmelder“ sollte im Sinne einer schnellen Kommunikation und Abarbeitung von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden. Abrufbar ist er unter https://eps-raupenmelder.dorsten.de/ sowie auf www.dorsten.de/eps .

Häufig gestellte Fragen zum EPS beantwortet die Stadt auf der eigens dafür eingerichteten Internetseite: www.dorsten.de/eps (für Desktop-Computer) oder http://46.4.251.206/dorsten/epsfaq/epsfaqs.html (für Mobil-Geräte optimiert). Die Fragen und Antworten werden bei Bedarf aktualisiert und ergänzt.

Text: Stadt Dorsten